Regionales Energieforum Isny

REFI e.V. informiert

www.energieforum-isny.de

„Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden* (Gebäudeenergiegesetz - GEG)“

Mehr als ein Drittel des gesamten Energiebedarfs in Deutschland wird zum Heizen unserer Gebäude und zur Versorgung mit Warmwasser verbraucht.

Spätestens ab Mitte 2028 wird die Nutzung von **mindestens 65 % erneuerbarer Energie für alle neuen Heizungen** verbindlich – eng gekoppelt an die kommunale Wärmeplanung (siehe auch **REFI-Informiert zur kommunalen Wärmeplanung**)

Seit 2024 muss jede **neu** eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden. Für **bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten** gibt es längere Übergangsfristen: In Großstädten (mehr als 100.000 EW) werden klimafreundliche Energien beim Heizungswechsel spätestens nach dem 30. Juni 2026 Pflicht. In kleineren Städten ist der Stichtag der 30. Juni 2028.

Funktionierende Heizungen können weiter betrieben werden. Dies gilt auch, wenn eine Heizung kaputt geht, aber noch repariert werden kann. Muss eine Erdgas- oder Ölheizung komplett ausgetauscht werden, weil sie nicht mehr repariert werden kann oder über 30 Jahre alt ist, gibt es pragmatische Übergangslösungen und mehrjährige Übergangsfristen.

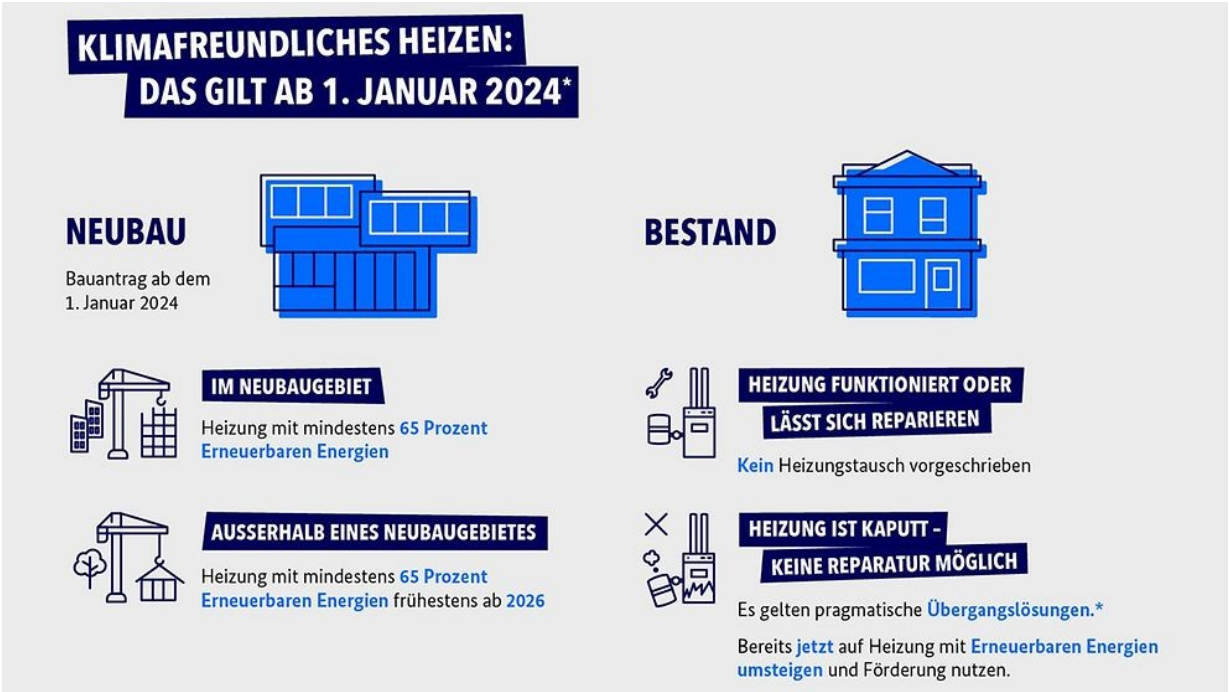

Den Umstieg auf eine Heizung, die mit 65 Prozent Erneuerbaren Energien betrieben wird, fördert der Bund mit verschiedenen Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten mit bis zu 70% der Kosten.

Regionales Energieforum Isny

REFI e.V. informiert

www.energieforum-isny.de

Mit dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist seit dem 1. Januar 2024 auch die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (**BEG)** in Kraft.

- ! Eine **Grundförderung** von **30 Prozent** der Kosten soll es für alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Vermietende, Unternehmen, gemeinnützige Vereine und Kommunen geben, die alte fossile Heizungen austauschen.
- ! Einen **Geschwindigkeitsbonus** können **selbst nutzende Eigentümerinnen und Eigentümer** erhalten, die ihre funktionierende fossile Heizung austauschen. **Bis Ende 2028** beträgt der Bonus **20 Prozent**, danach sinkt er alle zwei Jahre um drei Prozent, zunächst also auf 17 Prozent ab 1. Januar 2029.
- ! **Weitere 30 Prozent** Förderung hängen von ihrem Einkommen ab: Die **Grenze** liegt bei jährlich **40.000 Euro** zu versteuerndem **Haushaltseinkommen**.
- ! **Maximal sind 70 Prozent Förderung möglich.**
- ! Bei **Einfamilienhäusern** sind **maximal 30.000 Euro** der **Kosten** für den Heizungstausch **förderfähig.** Das gilt auch für die erste Wohneinheit in Mehrparteienhäusern. Bei weiteren Wohneinheiten werden höhere Kosten gefördert.